

# BEITRÄGE

## Abwegige Absichtsrealisierung und Handlungssteuerung. Eine intentional-kausalistische Erklärung

*Von Christoph Lumer (Siena)*

*1. Einleitung: Der intentionale Sinn von Handlungen,  
das Programm der Handlungstheorie und das Ziel dieses Artikels*

Was ist das Besondere, Wertvolle, ja Fantastische und praktisch Zentrale an Handlungen und Absichtlichkeit? Der Kern unserer Persönlichkeit, nämlich unsere volitiven, desiderativen und doxastischen Einstellungen, insbesondere die bewusste Bildung solcher Einstellungen, steuert ein Stück weit den Verlauf dieser Welt, zunächst unser körperliches oder mentales<sup>1</sup> Verhalten (selbstverständlich immer nur einen Teil davon) und in der Folge dann auch weitere Ausschnitte der Welt. Anstatt zu sagen, unsere Einstellungen »steuern« das Verhalten, kann man auch sagen: Sie regeln<sup>2</sup> das Verhalten, sie bestimmen es (wirkungsmächtig),

---

1 Handlungstheoretiker behandeln meist physische Handlungen. Aber es gibt natürlich auch mentale Handlungen. Wir können insbesondere gezielt nachdenken über Probleme, uns gezielt erinnern, Rechenaufgaben im Kopf lösen, gewollt tagträumen und phantasieren usw. Unser mentales Handlungsrepertoire ist viel weniger erforscht als unser physisches. Insbesondere problemlösendes Nachdenken und das Phantasieren enthalten auch viele nur schwach kontrollierte Elemente; die Ideen zur Lösung und die Phantasien erscheinen plötzlich aus dem Unbewussten. Aber auch bei diesen mentalen Aktivitäten gibt es klare Steuerungsmechanismen: Wir müssen zwar auf die zündende Idee warten etc., aber zum einen stoßen wir vorher die richtigen, das Erscheinen der Lösungsidee fördernden assoziativen Mechanismen an, indem wir das Problem innerlich wieder und wieder formulieren, uns vermutete Teillösungen noch einmal bewusst vorstellen u. Ä.; und zum anderen bewerten wir die aus dem Unbewussten auftauchenden Gedanken, schenken ihnen anschließend keine Beachtung mehr oder vertiefen sie usw. Dies ist im Hinblick auf die Steuerung des Ergebnisses nicht viel anders, als wenn jemand mit einer Fliegenklatsche ziemlich wild um sich schlagend Jagd auf eine sehr gewitzte und reaktionsschnelle Fliege macht. So wenig, wie wir den Handlungscharakter im letzten Fall bestreiten, so wenig Grund gibt es, ihn beim gezielten Nachdenken zu bestreiten.

2 Etwas »regeln« ist in der kybernetischen Terminologie allgemeiner als »steuern«. Steuerung ist ein besonderer Fall von Regelung, nämlich eine Regelung mit Feedback-Mechanismen. Da die Alltagsbedeutung von »regeln« aber sehr von der kybernetischen abweicht, wird hier vorzugsweise, etwas unpräzise, der Ausdruck »steuern« verwendet. Das englische Pendant

legen es fest, sie sind verantwortlich für dieses Verhalten usw. Gemeint ist damit immer: Diese Einstellungen kulminieren in einer Absicht, mit der ein bestimmtes Verhalten und weitere Stücke des Weltverlaufs als beabsichtigt oder gewollt ausgezeichnet werden, und diese Absicht sorgt dafür, dass das beabsichtigte Verhalten und der Weltverlauf realisiert werden. Wir realisieren auf diese Weise also das, was wir wollen; und das auf diese Weise realisierte Stück Weltverlauf ist in dem Sinne von unserer Absicht abhängig, dass, wenn wir etwas anderes beabsichtigt hätten, auch der Weltverlauf in dieser Hinsicht anders gewesen wäre. Handlungen sind deshalb Manifestationen von Handlungsfreiheit.

Die gerade gelieferten Beschreibungen sind vage. Sie sollten nur eine allgemeine Idee vom besonderen Wert von Handlungen und von Absichtlichkeit ausdrücken und dabei möglichst theorieneutral sein. So wurde in diesen Beschreibungen insbesondere auf jegliche Art von Kausalitätsbegriff verzichtet. Eine zentrale Aufgabe der Handlungstheorie ist, diese Art der Verhaltens- und Weltsteuerung, ihr Funktionieren und ihren Wert für uns zu erklären bzw. zu begründen. Im Rahmen dieser Erklärung müssen auch die Begriffe ›Handlung‹, ›Absicht‹, ›absichtlich‹ oder auch ›das Subjekt *s* tut *A* mit dem Ziel *z*‹ expliziert werden. Im Gegensatz zu manchen Vorstellungen von philosophischer Begriffsanalyse, sollten diese Explikationen aber weder willkürlich sein noch einfach die Bedeutung der alltagssprachlichen Begriffe erfassen – letztere sind trotz aller Feinheiten noch viel zu ungenau und gehen nicht über die im vorigen Absatz beschriebenen vagen Ideen hinaus. Handlungstheoretische Begriffsexplikationen sollten vielmehr den grundlegenderen Erklärungsabsichten der Theorie unterworfen werden (wie alle theoretischen Begriffsexplikationen) und insbesondere das Wertvolle, Bedeutsame von Handlungen, Absichten etc. erfassen. Der Sinn einer solchen Erklärung ist zunächst ganz allgemein die Selbstaufklärung über unser praktisches Wesen: Wie funktioniert unser Handeln? Sodann ist sie aber auch und vor allem eminent praktisch. Zum einen hilft sie, den Einflussbereich gesteuerter Veränderung der Welt zu sondieren, sowohl der von uns selbst als auch der von anderen gesteuerten Veränderung. Die Aufklärung der Absichtlichkeit und des Handlungscharakters ist zum anderen die Grundlage für die Zuschreibung von (faktischen oder möglichen) Verhaltensresultaten an Personen, die dann eventuell für jene verantwortlich gemacht werden können – retrospektiv im Sinne von »zur Rechenschaft ziehen«, aber auch prospektiv im Sinne von »damit beauftragen«, »verpflichten zu« – oder die als Kooperationspartner zur Realisierung solcher Verhaltensresultate in Frage kommen. (Ereignisse und Zustände in der Welt, die nicht absichtliche Verhaltensresultate sind oder sein

---

ist »to control«; das deutsche »kontrollieren« hat aber vorwiegend die Bedeutung ›überprüfen‹, weswegen dieser Ausdruck hier weitgehend vermieden wird.

können, müssen wir ganz anderes behandeln; wir können sie letztlich nur zur Kenntnis nehmen.) Und schließlich ist die Erklärung der Art und der Entstehung von Absichten entscheidend für das Verständnis praktischer Gründe und für die Rationalisierung unserer Deliberationen und Entscheidungen.<sup>3</sup>

Ich hoffe und nehme an, die gerade gegebene vage Beschreibung des Inhalts und Sinns (eines Teils) eines handlungstheoretischen Erklärungsprogramms ist relativ unkontrovers<sup>4</sup> – auch wenn sie fast nie explizit gemacht wird. Diese Beschreibung nimmt auch zentrale Ideen intentionalistischer Handlungstheorien auf, insbesondere die Betonung der Zielgerichtetheit und Zweckhaftigkeit unseres Handelns. Über die Ausführung dieses Programms gab und gibt es hingegen – wie in der Philosophie kaum anders zu erwarten – viele Kontroversen, insbesondere zwischen den beiden Grundrichtungen der Handlungstheorie, dem Intentionalismus, der zur Handlungserklärung insbesondere spezielle und irreduzible teleologische Erklärungen vorsieht (z. B. Dray, v. Wright, Stoutland, Wilson, Schon), und dem Kausalismus (z. B. von Aristoteles über Hume, Davidson, Goldman zu Bratman), der zur Handlungserklärung normale kausale Erklärungen heranzieht und eventuelle teleologische Erklärungen auf kausale zurückführt. Die Diskussion wird z. T. erstaunlich emotional geführt; und auf Seiten der Intentionalisten spielen oftmals diffuse Hintergrundmotive mit – z. B. eine Kritik an der technischen, instrumentalistischen, kausalistischen Kultur oder die Verteidigung der Autonomie der Geisteswissenschaften –, die im Rahmen einer Handlungstheorie aber irrelevant oder zumindest nicht einschlägig relevant sind. Gibt es handlungstheoretisch intrinsisch relevante und für ein intentionalistisches Erklärungsprogramm wesentliche Leitvorstellungen, Ideale, Werte und Wünsche an die Theorie, die in der soeben gelieferten Skizze des Sinns und Erklärungsziels

---

3 Vgl. Christoph Lumer, *Rationaler Altruismus. Eine prudentielle Theorie der Rationalität und des Altruismus*, Osnabrück 2000, Kapitel 3 und 5; ders., »An Empirical Theory of Practical Reasons and its Use for Practical Philosophy«, in: Christoph Lumer/Sandro Nannini (Hrsg.), *Intentionality, Deliberation and Autonomy. The Action-Theoretic Basis of Practical Philosophy*, Aldershot 2007, 157–186; ders., »The Action-Theoretic Basis of Practical Philosophy«, in: Lumer/Nannini (Hrsg.), *Intentionality, Deliberation and Autonomy* (Anm. 3.), 1–13.

4 Eine wichtige Gruppe von Intentionalisten bestreitet allerdings diese Charakterisierung von Handlungen: die sog. Neuen Dualisten, d. h. diejenigen (Neo-)Wittgensteinianer, die das Besondere von Handlungen ohne Rekurs auf als mentale Zustände verstandene Absichten erklären wollen, nämlich insbesondere als eine andere Beschreibungsweise des Verhaltens (z. B. Ryle, Winch, Waismann, Melden, Stoutland). Dieser Ansatz ist jedoch von einer behavioristischen Furcht vor der Annahme – angeblich ontologisch und wissenschaftlich obsolet – mentaler Zustände geprägt, die inzwischen wissenschaftlich überholt ist, zunächst durch die kognitive Wende in der Psychologie und anschließend durch die neurophysiologische Untermauerung der Psychologie. Entsprechend kann man die Motive für diesen Ansatz getrost als widerlegt ansehen.

(des mit dem Handlungsbegriff und der Absichtlichkeit befassten Teils) der Handlungstheorie nicht erfasst sind? Wenn nicht, dann sollte auch ein Intentionalist mit einer gelungenen Erfüllung dieses Erklärungsprogramms zufrieden sein – selbst wenn sie nachher kausalistisch ausfällt. Bislang bin ich in der Literatur nicht auf nennenswerte derartigen Werte und Ideale gestoßen; der größte Teil der Gründe für den Intentionalismus besteht eigentlich in Kritiken am (angeblichen) Scheitern des Kausalismus. Dies gibt mir Hoffnung, dass die im Folgenden skizzierte intentional-kausalistische Theorie auch bei Intentionalisten Anklang finden könnte.

In den folgenden Abschnitten dieses Aufsatzes soll ein zentrales Stück einer intentional-kausalistischen Handlungstheorie entwickelt werden. Unter »intentionalem Kausalismus« wird dabei eine Handlungstheorie verstanden, die die oben skizzierte intentionale Struktur von Handlungen und Absichtlichkeit rein kausal zu erklären versucht. Ein zentrales Problem jeder Art der Erklärung von Intentionalität sind abwegige Absichtsrealisierungen<sup>5</sup>, bei denen zwar die Absicht realisiert wird, aber auf eine abwegige Weise, so dass keine Absichtlichkeit oder gar keine Handlung mehr vorliegt. Der Aufsatz wird sich zum größten Teil an diesem Problem abarbeiten. Gerade die Analyse der Bedingungen abwegiger vs. nichtabwegiger Absichtsrealisierung ist der Schlüssel der Erklärung dafür, was es bedeutet, ein Verhalten oder ein Handlungsergebnis gesteuert oder gezielt hervorzubringen. Der Rest dieses Aufsatzes ist wie folgt gegliedert: Zunächst wird der Kern einer kausalistischen Definition der Begriffe »Handlung« und »Absichtlichkeit« und das Problem der Vollendung dieser Definition dargelegt werden, wobei insbesondere das Problem der abwegigen Absichtsrealisierung erläutert werden wird (II). Anschließend wird eine Typologie abwegiger Absichtsrealisierungen entwickelt werden (III). Sodann werden als Voraussetzung für die weitere Analyse dieser Typen Grundformen und -elemente der Verhaltenssteuerung und der Steuerung von Verhaltenskonsequenzen erläutert werden (IV). In der zweiten Hälfte des Aufsatzes werden für die einzelnen Typen von Abwegigkeit Bedingungen dafür entwickelt werden, worin jeweils eine nichtabwegige, also auch absichtliche Absichtsrealisierung besteht (V–VIII). Das Fazit ist: Das Problem der abwegigen Absichtsrealisierung kann innerhalb des Kausalismus gut gelöst werden (IX).

---

5 Die übliche Bezeichnung für das fragliche Phänomen ist »abwegige Kausalkette« bzw. englisch »wayward/deviant causal chain«. Diese Bezeichnung ist aber zu eng, erfasst wesentliche Formen der Abwegigkeit nicht, bei denen es nicht um merkwürdige Kausalverläufe geht (in der unten entwickelten Terminologie: absichtsinterne Abwegigkeit). Deshalb wird hier die allgemeinere und m. E. auch erhellendere Bezeichnung »abwegige Absichtsrealisierung« verwendet.

## II. *Abwegige Absichtsrealisierung und die fehlende Bedingung für Handlungen und Absichtlichkeit*

Eine *kausalistische* Handlungstheorie behauptet, die Begriffe ›Handlung‹, ›Absicht‹ sowie ›Absichtlichkeit‹ ließen sich adäquat kausal explizieren. Ein *intentionaler* Kausalismus sieht zudem das Besondere von Handlungen in ihrer Intentionalität, die wiederum unter Rekurs auf Absichten kausal expliziert wird; es wird insbesondere kausal expliziert, was es heißt, »den Verlauf der Welt intern zu steuern«.

Speziell der intentionale Kausalismus hat einige Vorteile über die Tatsachen hinaus, dass er ja, wenn er denn erfolgreich ist, die Intentionalität unseres Handelns und die Handlungsfreiheit erklären würde: Dadurch dass er sich auf den normalen Kausalitätsbegriff und kausale Erklärungen stützt, verwendet er nur metaphysisch harmlose Begriffe; insbesondere führt er keine undurchsichtigen und auch in Bezug auf den Wert ihrer Relata wenig verständlichen Begriffe und Schemata wie ›Handlungskausalität‹ (*agent causality*), ›Kausalität der Vernunft‹, ›intentionale Kausalität‹, ›irreduzible teleologische Erklärung‹ usw. ein. Der Rekurs auf kausale Erklärungen ermöglicht zudem eine Einbettung in und den Anschluss an entsprechende empirische Wissenschaften, insbesondere die Psychologie, aber auch die Physiologie. Dies ist nicht nur von Vorteil für die Philosophie, deren eigene Erklärungen auf diese Weise verfeinert, vertieft und mit hinreichendem Realitätsbezug versehen werden können; es ist auch von Vorteil für die empirischen Wissenschaften, die auf diese Weise auch einige wichtige und von ihnen verwendbare präzise Begriffe (eben ›Absicht‹, ›Handlung‹ etc.) sowie einige präzise Themenstellungen geliefert bekommen (z. B. Erklärung der Handlungssteuerung, der Entstehung von Absichten). Ein weiterer besonderer Vorteil dieses Anschlusses an die empirischen Wissenschaften ist auch, dass wegen der Einbettung der entsprechend konzipierten Absichten in den normalen kausalen Verlauf auch die mentalen Ursachen von Absichten erforscht und die Wege unserer Deliberationen aufgeklärt werden können. (Dies ist insbesondere für die auf die Rationalisierung solcher Deliberationen zielende Praktische Philosophie von hohem Wert, die so über unsere verschiedenen Deliberationsmöglichkeiten aufgeklärt wird.)

Die Kernbedingungen einer kausalistischen Explikation des *Handlungsbegriffs* sind:

1. *Durchführungsabsicht*: Das Subjekt *s* beabsichtigt (in einer potenten Absicht) ›*a*‹ – wobei ›*a*‹ eine Beschreibung eines Verhaltens von *s* ist: ›ich tue dann und dann (zur Zeit *t*) *A*‹. ›*a*‹ ist hier eine Intension, also eine spezielle Beschreibung, die auf das Verhalten *a* referiert.

2. *Korrespondierendes Verhalten*: Typischerweise führt *s* das Verhalten *a* auch aus: *s* tut *a*.

3. *Kausalbeziehung*: Die Absicht (1) verursacht die Ausführung (2).

*Erläuterungen:* In der ersten Bedingung wird zwar einfach der Absichtsbegriff verwendet. Tatsächlich ist es handlungstheoretisch aber alles andere als klar, was denn eine Absicht ist. ›Absicht‹ zu definieren und empirisch zu bestimmen, welche Arten von Zuständen Absichten in dem so definierten Sinne sind, ist daher eine wesentliche Aufgabe der Handlungstheorie. Darauf kann hier leider nicht sehr ausführlich eingegangen werden;<sup>6</sup> deshalb wird im Folgenden zunächst ein intuitiver Absichtsbegriff vorausgesetzt, der unten (V–VI) jedoch noch ein gutes Stück weit expliziert werden wird. – Es gibt eine Fülle von formal unterscheidbaren Absichtstypen: fein oder grob beschriebene, sich auf den unmittelbar nächsten Moment oder die weitere Zukunft beziehende, bedingte und unbedingte, singuläre und generelle, Zielabsichten und Durchführungsabsichten usw. Nicht alle von ihnen sind prinzipiell geeignet, Handlungen zu verursachen; so sind z. B. grob beschriebene Absichten (›s beabsichtigt, im Juli in Urlaub zu fahren‹) nicht dazu geeignet, weil sie zu unterbestimmt sind, um eine klare Handlungsanweisung darzustellen und ausgeführt werden zu können. Absichten, die prinzipiell geeignet sind, Handlungen zu steuern, nenne ich »potente Absichten«. In diesem Artikel geht es meist um potente Absichten (so in der obigen ersten Kernbedingung); daneben wird aber auch viel von Zielabsichten die Rede sein, die sich auf Zielzustände jenseits des Verhaltens beziehen: ›s beabsichtigt (mit seinem A-Tun) das Ziel z zu realisieren‹. – Das Haben bzw. Formen der Absicht müsste eigentlich zeitlich indiziert sein. (In der Handlungsbeschreibung »a« hingegen, die für ein Ereignis, s tut zu t A, steht, soll der Zeitindex schon impliziert sein.) Der Absichtsinhalt ist intensional, die Ausführung der Handlungsbeschreibung dagegen extensional. Solche und ähnliche Feinheiten werden hier ignoriert. – Auch potente Absichten werden nicht immer ausgeführt; möglicherweise vergisst man eine zukunftsgerichtete Absicht oder revidiert sie nach dem Vorsatz; die Ausführung kann scheitern. Deshalb führen auch potente Absichten nur typischerweise zum Handeln. – Die Bedingungen 1 und 2 implizieren, dass die beabsichtigte und die ausgeführte Handlung korrespondieren. Dies ist wesentlich für gelungene Handlungen. Aber es gibt auch misslungene Handlungen, die zwar Handlungen sind, jedoch eben nicht mit der Absicht übereinstimmen. Dies erschwert später die Handlungsdefinition.

Die genannten drei Bedingungen sind Kernbedingungen des Handelns. Aber sie sind nicht hinreichend für die Handlungsdefinition. Dies sieht man insbesondere an abwegigen Absichtsrealisierungen.

---

6 Siehe aber Christoph Lumer, »Intentions Are Optimality Beliefs – but Optimizing what?«, in: *Erkenntnis* 62 (2005), 235–262; ders., »Absichten – begrifflich und empirisch«, erscheint in: Helen Bohse/Kirstin Dreimann/Sven Walter (Hrsg.), *Ausgewählte Beiträge zu den Sektionen Philosophie der GAP 6, 6. Internationaler Kongress der Gesellschaft für Analytische Philosophie*, Berlin 11.–14. September 2006 (auf CD-ROM) im Erscheinen: Paderborn 2008.

*Hand führen:* Ein Erstklässler *s* will einen Text abschreiben. Das erste Wort ist völlig missglückt. *s* setzt gerade an, das zweite Wort zu schreiben, da greift sein Lehrer ein und führt die Hand so, dass ein korrektes Wort entsteht. (Mündliches Beispiel von Richard Giedrys.) – *s*' Schreiben des zweiten Wortes war keine Handlung.

In diesem Beispiel sind alle drei Kernbedingungen des kausalen Handlungsbegriffs erfüllt: 1. *s* will das zweite Wort schreiben; 2. er schreibt es auch: Seine Hand mit dem Stift darin bewegt sich so, wie es für das Schreiben des Wortes erforderlich ist; 3. schließlich verursacht die Absicht auch das Verhalten: Die Absicht verursacht zunächst das Ansetzen zum Schreiben, dieses wiederum löst den Eingriff des Lehrers aus. Trotzdem liegt intuitiv keine Handlung von *s* vor; der Weg von der Absicht bis zum Verhalten ist zu abwegig, um als handelnde Realisierung der Absicht gelten zu können. Es fehlt also mindestens eine weitere Bedingung für die Handlungsdefinition, die solche Abwege ausschließt. Nach der obigen Einleitung kann auch schon positiv gesagt werden, was hier fehlt: Es fehlt die Steuerung des Verhaltens durch das Subjekt; die Handbewegung wird nicht vom Erstklässler kontrolliert. Aber diese Antwort ist noch nicht mehr als ein erster Richtungsweiser; es muss noch ausgearbeitet werden, worin denn diese Steuerung besteht.

Auch für die *Absichtlichkeit* eines Verhaltens gibt es in einer kausalen Handlungstheorie Kernbedingungen; sie ähneln denen für das Vorliegen einer Handlung:

1. *Durchführungs-, Ziel-, oder Mittelabsicht:* Das Subjekt *s* beabsichtigt, ›*a*‹ zu tun – wobei ›*a*‹ eine feine Verhaltensbeschreibung (Durchführungsabsicht) oder auch eine grobe, nur über die Verhaltenskonsequenzen angedeutete Verhaltensbeschreibung (Ziel- oder Mittelabsicht) sein kann.

2. *Korrespondierendes Verhalten:* *s* führt das Verhalten *a* auch aus: *s* tut *a*.

3. *Kausalbeziehung:* Wenn die Absicht (1) eine Durchführungsabsicht ist, verursacht sie die Ausführung (2). Wenn die Absicht (1) eine Ziel- oder Mittelabsicht ist, verursacht die Absicht (1) zugehörige Durchführungsabsicht das Verhalten (2).

*Erläuterungen:* Die Absicht, auf der die Absichtlichkeit beruht, kann – anders als bei den Bedingungen für eine Handlung – außer einer Durchführungsabsicht auch eine Ziel- oder Mittelabsicht sein, bei der die beabsichtigte Handlung durch Rekurs auf gewünschte Verhaltensfolgen beschrieben wird, z. B.: *s* beabsichtigt, den *h* zu töten = *s* beabsichtigt, etwas zu tun, das zur Folge hat, dass *h* stirbt. – Bei Absichtlichkeit muss zudem das beabsichtigte Ziel nicht nur typischerweise, sondern auf jeden Fall realisiert worden sein. – Außerdem ist der Weg von der Absicht bis zur Ausführung nicht immer komplett kausal: Der Weg bis zum Verhalten ist immer kausal, aber bestimmte beabsichtigte Implikationen des Verhaltens müssen nicht kausal sein, sie können auch analytisch sein. Beispielsweise ist eine akustische Äußerung »Ich verspreche dir, das Buch morgen zurückzubringen« zwar kausal durch die entsprechende Absicht verursacht; aber

diese akustische Äußerung impliziert nicht kausal, sondern »nur« analytisch, dass der Handelnde mit dieser Äußerung ein Versprechen gegeben hat. – Wenn die Absicht (1) eine Durchführungsabsicht ist, muss sie wieder die Realisierung (2) verursachen. Wenn die Absicht jedoch eine Mittel- oder Zielabsicht ist, ist der Fall etwas komplizierter, weil Zielabsichten als solche nicht potent sind, noch kein Verhalten verursachen können. Es muss vielmehr eine zur Ziel- bzw. Mittelabsicht gehörende Durchführungsabsicht geben (die u. a. mit der Ziel- bzw. Mittelabsicht begründet ist), die die Absichtsrealisierung (2) verursacht.

Auch im Fall der Absichtlichkeit genügen die Kernbedingungen nicht, um Absichtlichkeit zu garantieren.

*Spucknapf*: Der Sheriff *s* sieht den Bankräuber *b* daherreiten und will ihn erschießen. *s* ist jedoch ein schlechter Schütze. Die Kugel fliegt in die völlig falsche Richtung, trifft einen Spucknapf, prallt ab und trifft den Bankräuber.<sup>7</sup> – *s* hat *b* nicht absichtlich getroffen.

Das Schießen ist in diesem Beispiel durchaus eine Handlung; und auch die drei Kernbedingungen für Absichtlichkeit sind erfüllt: 1. *s* hat eine Zielabsicht, 2. die auch realisiert wird; 3. und die Realisierung ist eine Wirkung der Zielabsicht. Trotz der Absichtsrealisierung weicht der Weg zum Ziel jedoch so sehr von *s*' Planung ab, dass intuitiv keine Absichtlichkeit vorliegt. Auch zur Definition der ›Absichtlichkeit‹ fehlt also eine weitere, vierte Bedingung. Unter Bezug auf die Einleitung kann schon angedeutet werden, dass auch in diesem Fall die Steuerung der Zielrealisierung durch das Subjekt fehlt; allerdings ist eine andere Bedingung für Steuerung verletzt als bei ›Hand führen‹.

Echte, d. h. im Prinzip instruktive, Beispiele für abwegige Absichtsrealisierung sind immer nach folgendem Muster gestrickt: Die Kernbedingungen für eine Handlung oder für die Absichtlichkeit eines Tuns sind erfüllt, aber intuitiv liegt keine Handlung bzw. keine Absichtlichkeit vor.

### III. Typen abwegiger Absichtsrealisierung

In der handlungsphilosophischen Literatur sind viele Beispiele für abwegige Absichtsrealisierungen entwickelt worden. Diese sind auf mehrere Arten in jeweils zwei oder drei Gruppen eingeteilt worden (prä- versus postaktional, tertiär,<sup>8</sup> an-

<sup>7</sup> Myles Brand, *Intending and Acting. Toward a Naturalized Action Theory*, Cambridge MA/London 1984.

<sup>8</sup> Die weniger offensichtliche Kategorie der ›tertiären Abwegigkeit‹ ist von Mele aufgrund berechtigter Kritik an der Einteilung in prä- und postaktional eingeführt worden (Alfred Remen Mele, »Intentional Action and Wayward Causal Chains. The Problem of Tertiary Waywardness«, in: *Philosophical Studies* 51 (1987). 55–60, hier: 55–58). Sie wird bei ihm aber letztlich nicht klar definiert.



tezedentiell vs. konsequentiell usw.). Solche Einteilungen können kasuistische Pflichtübungen sein. Die folgende Klassifikation richtet sich nach den Orten, an denen der Abweg vom »normalen« Weg beginnt. Diese Unterteilung ist für unsere Fragestellung insofern besonders fruchtbar, als die einzelnen Klassen Steuerungsprobleme in den unterschiedlichen Phasen der Absichtsrealisierung offenbaren und damit indirekt angeben, welche Bedingungen für eine gelungene Steuerung in dieser Phase erfüllt sein müssen. (Man kann diese Klassen dann weiter danach unterteilen, wo der Abweg später wieder korrigiert wird. Aber dies ist theoretisch weniger fruchtbar, weil diese Korrekturen zufällig erfolgen und deshalb – anders als das Scheitern der Absichtsrealisierung an einem bestimmten Punkt – nichts über das Funktionieren der Intentionalität aussagen.)

Es gibt vier Grundtypen der abwegigen Absichtsrealisierung:

1. *Absichtsinterne Abwegigkeit*: Schon innerhalb der umfassenden Absicht kann ein Abweg vorliegen: Der Handelnde führt zwar eine zielrealisierende Handlung aus, aber seine Annahme, dass er das Ziel (mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit) erreichen wird, ist falsch oder gar nicht begründet.

*Nach der Königin eintreten*: *s* beabsichtigt, den Raum nach der Königin zu betreten, und tut dies auch, aber nur aus Glück: *Version 1*: Die Person, die *s* für die Königin hielt und direkt vor sich eintreten sah, war nicht die Königin.<sup>9</sup> *Version 2*: *s* glaubt wahrheitsgemäß, die Königin sei schon eingetreten (wie in *Version 1*), aber dieser Glaube ist völlig unbegründet.<sup>10</sup> – *s* ist nicht absichtlich nach der Königin eingetreten.

*Billard mit doppelt falscher Berechnung*: *s* hat beim Billardspiel die Banden falsch berechnet. Die Berechnungsfehler kompensieren sich aber, so dass *s* doch genau in die richtige Richtung stößt und die Spielkugel die gewünschte Kugel ins Loch treibt. – *s* hat die Kugel nicht absichtlich in das Loch gestoßen.

In beiden Beispielen hat *s* sein Ziel erfolgreich realisiert und auch jeweils das Richtige getan, um das Ziel zu realisieren, aber mit einer falschen oder gar keiner Begründung; und deshalb hat er sein Ziel nur zufällig und nicht absichtlich erreicht.<sup>11</sup> Die Fehler bzw. Defizite sind sehr unterschiedlicher Art: In dem Billardbeispiel sind die Annahmen über den kausalen Verlauf nach der Handlung falsch; in »nach der Königin eintreten, *Version 1*« liegt ein Identifizierungsfehler vor, in *Version 2* eine völlig unbegründete empirische Annahme. – Die Existenz dieser Art von Abwegigkeit ist der wichtigste Grund, warum hier nicht die übliche Bezeichnung »abwegige Kausalkette« für die Gesamtproblematik verwendet wird, sondern die allgemeinere Benennung »abwegige Absichtsrealisierung«. Denn der kausale Verlauf der Handlung ab der Absicht entspricht völlig den Standards für eine gesteuerte Absichtsrealisierung.

9 Carl Ginet, *On Action*, Cambridge 1990, 78.

10 Ginet, *On Action* (Anm. 9), 80.

11 Ginet, *On Action* (Anm. 9), 81.

2. *Entscheidende aktionale Abwegigkeit*: Bei entscheidender aktionaler Abwegigkeit kommt es nach der Bildung einer potenten Absicht zum entsprechenden Verhalten, und die Absicht verursacht auch das Verhalten, aber auf zufällige, abnorme Weise, nämlich nicht über einen *handlungsgenerierenden Mechanismus*, d. h. einen Mechanismus, der Feinabsichten zuverlässig in entsprechendes Verhalten umsetzt (dazu unten mehr). Das obige Beispiel ›Hand führen‹ gehört schon zu dieser Gruppe. Ein Beispiel aus der Literatur ist:

*Auf einen Magnetschalter fallen*: *s*’ motorische Nerven für seine Armmuskeln sind durchtrennt; *s* versucht trotzdem krampfhaft, seinen Arm zu heben; *s* fällt dabei auf einen Schalter, der einen Magneten an der Zimmerdecke in Gang setzt, der das Metall in der Armbanduhr anzieht, was bewirkt, dass sich der Arm hebt.<sup>12</sup> – Das Heben des Arms ist keine Handlung.

*Frau zuwinken*: *s* will auf einer Party einer Frau zuwinken, die er sympathisch findet. *s* ist sehr schüchtern und hat zusätzlich einen Tick, bei dem sein Arm in die Höhe geht wie bei einem Winken; dieser Tick kann dadurch ausgelöst werden, dass man *s* in die Seite stößt. *s* hat seinem Freund erzählt, was er vorhat. Da schaut die Angebetete herüber, was *s* und sein Freund sehen. *s* fängt sehr zaghaft an, seinen Arm zu heben, da stößt ihn sein Freund in die Seite, um das Winken auch genügend kräftig ausfallen zu lassen. Der Arm schnellert ruckartig in die Höhe.<sup>13</sup> – Das Hochschnellen des Arms ist keine Handlung.

Bei entscheidender aktionaler Abwegigkeit liegt der Beginn des Abwegs zwischen der Bildung der potenten Absicht und dem Verhalten, wobei das (äußerliche) Verhalten, der Bewegungsablauf komplett den Standards entsprechen kann. Aber der kausale Weg zwischen beiden verlässt den handlungsgenerierenden Mechanismus, der bei echten Handlungen das beabsichtigte Verhalten erzeugt. Deshalb liegt hier nicht einmal eine Handlung vor.

3. *Ausführungsinterne Abwegigkeit*: Bei ausfühungsinterner Abwegigkeit erzeugt die feine Durchführungsabsicht zwar über einen handlungsgenerierenden Mechanismus ein Verhalten, aber nicht das beabsichtigte. Zufälligerweise führt dieses Verhalten doch zum Ziel.

»Licht Kegelbahn«: Der neue Gaststättenpächter *s* steht an der Schalttafel und möchte das Licht auf der Kegelbahn einschalten. Die einzelnen Schalter sind deutlich beschriftet, und so beabsichtigt er, auf den Schalter mit der Beschriftung »Licht Kegelbahn« zu drücken. Während der Ausführung seines Vorhabens schaut er aber schon woanders hin und betätigt stattdessen den darunter befindlichen Schalter mit der Beschriftung »Außenbeleuchtung«. Nun hat aber der Elektriker bei den Umbaumaßnahmen diese beiden Schalter falsch beschriftet, so dass *s* also wie beabsichtigt das Licht auf der Kegelbahn einschaltet. – *s* hat das Licht nicht absichtlich eingeschaltet.

12 John R. Searle, *Intentionalität. Eine Abhandlung zur Philosophie des Geistes* [Intentionality, 1983], Frankfurt a. M. 1991, 175.

13 Christoph Lumer, »Handlung«, in: Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.), *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*, Bd. 2, Hamburg 1990, 499–511, hier: 505 f.

*Tödliche Wildschweine:* *s* versucht, *h* zu erschießen. *s* verfehlt das Opfer meilenweit, doch der Schuss schreckt eine Herde Wildschweine auf, die *h* tottrampelt.<sup>14</sup> – *s* hat den *h* nicht absichtlich getötet.

Auch bei ausführungsterner Abwegigkeit beginnt der Abweg zwischen der Absicht und dem Verhalten, aber dieses Mal mit der Folge, dass das resultierende Verhalten falsch ist. Anders als bei entscheidender aktionaler Abwegigkeit verläuft dieses Stück des kausalen Wegs jedoch komplett innerhalb des handlungsgenerierenden Mechanismus. Innerhalb dieses Mechanismus geht etwas schief; das Verhalten ist für die Absichtsrealisierung nicht hinreichend korrekt gesteuert. Bei ›Licht Kegelbahn‹ »landet« der Finger auf dem falschen Knopf; bei ›tödliche Wildschweine‹ ist die Hand in dem Moment, in dem sich der Schuss löst, nicht so orientiert, dass der Gewehrlauf auf das beabsichtigte Opfer zeigt.

4. *Handlungsexterne Abwegigkeit:* Bei handlungsexterner Abwegigkeit hat der Handelnde zwar triftig begründet die subjektiv richtige Verhaltensalternative gewählt, diese Absicht hat auch über den handlungsgenerierenden Mechanismus das gewünschte Verhalten ausgelöst, aber trotzdem tritt der Erfolg auf zufällige und unvorhergesehene Weise ein.

*Nicht angeschlossener Lichtschalter:* *s* will in einem neuen Gebäude das Licht einschalten und drückt auf den Schalter. *h* befindet sich am anderen Ende des Raums, sieht dies, weiß aber, dass der von *s* betätigte Schalter noch nicht angeschlossen ist, und drückt, um *s* zu helfen, auf einen schon angeschlossenen Schalter.<sup>15</sup> – *s* hat nicht absichtlich das Licht eingeschaltet.

Bis zum Verhalten ist der Verlauf völlig normal und entspricht den Standards gesteuerten Verhaltens. Der Abweg beginnt erst nach *s*' Verhalten und endet (spätestens) bei der beabsichtigten Folge, dem Aufscheinen des Lichts. Zwar war *s*' Annahme über den Schalter falsch, aber sie war gut begründet – wenn auch nur statistisch –: In Gebäuden sind Lichtschalter normalerweise an die Lichtenanlage angeschlossen. Deshalb handelt es sich nicht um absichtsinterne Abwegigkeit. Aber trotz der guten Begründung verläuft der Weg nach dem Drücken des Schalters bis zum Ziel in einer Weise, die überhaupt nicht *s*' Planung entspricht.

Die bisher vorgestellten vier Typen von Abwegigkeit sind *entscheidende Abwege* in dem Sinn, dass die oben eingeführten Kernbedingungen für eine Handlung oder für Absichtlichkeit erfüllt sind, dass aber trotzdem keine Handlung bzw. Absichtlichkeit vorliegt, weil dies durch den Abweg verhindert wird.

---

14 Donald Davidson, »Handlungsfreiheit« (Freedom to Act, 1973), in: ders., *Handlung und Ereignis*, übers. v. Joachim Schulte, Frankfurt 1985, 99–124, hier: 120.

15 Ginet, *On Action* (Anm. 9), 78 f.

Auf diese Weise kann man dann genauer untersuchen, was denn für eine vollwertige Handlung bzw. Absichtlichkeit fehlt. Nun werden in der philosophischen Diskussion neben den genannten Formen entscheidender Abwegigkeit auch immer wieder Beispiele für, so könnte man sagen, *zusätzliche Abwegigkeit* vorgebracht: Die Beispiele sind so konstruiert, dass auch eine der *Kernbedingungen* für eine Handlung bzw. absichtliches *A-Tun* verletzt wird, so dass also schon aus diesem Grund keine Handlung bzw. keine Absichtlichkeit vorliegen kann. Solche Beispiele sind zwar eigentlich irrelevant für das Ziel der Diskussion; um Verwirrungen vorzubeugen, seien hier gleichwohl die beiden Hauptgruppen zusätzlicher Abwegigkeit kurz vorgestellt und für die weitere Diskussion ausgeschieden.

5. *Zusätzliche aktionale Abwegigkeit*: Eine impotente Absicht, die also von der Art ihres Inhalts her noch gar keine Handlungen auslösen kann, insbesondere z. B. eine nicht hinreichend fein beschriebene oder eine bloße Zielabsicht, verursacht ein diese Absicht erfüllendes Verhalten.

*Drink verschütten*: *s* befindet sich auf einer Party und hat die Absicht, einen Drink zu verschütten, um seinen Verbündeten damit den Beginn des Überfalls zu signalisieren. *s* ist wegen dieses Vorhabens sehr ängstlich; die Angst macht ihn so zittrig, dass *s* seinen Drink verschüttet.<sup>16</sup> – Das Verschütten des Drinks war keine Handlung.

Die Absicht in diesem Beispiel ist nur eine grobe Vornahme; sie beschreibt die Tat nicht fein genug, um eine gezielte Realisierung einleiten zu können: *s* hat den Zeitpunkt der Handlung noch nicht festgelegt und wartet vermutlich noch eine günstige Gelegenheit ab. Es liegt also keine potente Absicht vor; und schon deshalb kann *s'* Verhalten keine Handlung sein.

6. *Alterointentionale Abwegigkeit*: Eine potente Absicht verursacht über einen handlungsgenerierenden Mechanismus ein entsprechendes Verhalten, durch das zufälligerweise auch das Ziel einer *anderen*, insbesondere für später geplanten Handlung erfüllt wird. Dies ist ebenfalls bloß eine zusätzliche Abwegigkeit, weil bei einer absichtlichen Zielrealisierung eine Durchführungsabsicht  $i_1$  zu der Zielabsicht  $z_1$  die Realisierung des Ziels  $z_1$  verursachen muss; anderenfalls ist die Kongruenz von Absicht und Geschehen nicht gewährleistet. Bei alterointentionaler Abwegigkeit hingegen verursacht die Durchführungsabsicht  $i_1$  mit der Zielabsicht  $z_1$  das Ziel  $z_2$  einer Zielabsicht  $z_2$  oder gar einer schon gebildeten Durchführungsabsicht  $i_2$  zu einer anderen Handlung.

*Onkel beerben (Brands und Searles Variante)*: *s* hat die Absicht, seinen reichen Onkel umzubringen – also dessen Tod (=  $z_2$ ) zu verursachen –, um ihn zu beerben. *s* fährt zu dessen Haus

---

<sup>16</sup> Harry Frankfurt, »The Problem of Action«, in: *American Philosophical Quarterly* 15 (1978), 157–169, hier: 157.

(=  $a_1$ ). Vor lauter Aufregung überfährt und tötet er dadurch einen Fußgänger (=  $a_1'$ ), der zufällig sein Onkel ist.<sup>17</sup> –  $s$  hat seinen Onkel nicht absichtlich getötet.

Das Auto-Fahren ( $a_1$ ) ist sicherlich eine Handlung. Nach einer grobkörnigen Handlungsontologie ist das Fahren identisch mit dem Töten des Onkels ( $a_1'$ ), nach einer feinkörnigen bündelgleich mit dem Töten, wodurch das Töten ebenfalls zur Handlung wird. Dass die Zielrealisierung durch eine *Handlung* verursacht wird, ist der Hauptunterschied der alterointentionalen Abwegigkeit zur zusätzlichen aktionalen Abwegigkeit, bei der auch irgendeine andere Absicht realisiert wird, aber eben durch ein bloßes Verhalten. Bei alterointentionaler Abwegigkeit ist dann jedoch schon aus den Kernbedingungen für die absichtliche Realisierung eines Ziels die Korrespondenzbedingung verletzt, dass nämlich dieses Ziel das Ziel der die Zielrealisierung bewirkenden Handlung sein muss – und nicht das Ziel irgendeiner anderen Handlung. Der Tod des Onkels ( $z_2$ ) war erst das direkte Ziel einer für später geplanten Handlung – etwa der Handlung, nach der Ankunft im Haus des Onkels die Pistole zu ziehen, zu zielen und abzudrücken ( $a_2$ ) –, aber nicht des Fahrens ( $a_1$ ). Deshalb ist alterointentionale Abwegigkeit nur eine zusätzliche, keine entscheidende Form der Abwegigkeit.

Die entscheidende aktionale Abwegigkeit ist schon ein Problem für die Handlungsdefinition: Das resultierende Verhalten ist keine Handlung – und schon gar keine absichtliche. (Auch bei zusätzlicher aktionaler Abwegigkeit liegt übrigens keine Handlung mehr vor.) Absichtsinterne, ausführunginterne und handlungs-externe Abwegigkeit sind hingegen ein Problem für die Definition von ›absichtlich  $a$  tun‹: Das Ziel  $z$  wird nicht absichtlich realisiert; und wenn  $z$  realisiert dasselbe ist wie  $A$  tun, dann hat der Betreffende nicht absichtlich  $A$  getan. (Auch bei alterointentionaler Abwegigkeit liegt keine absichtliche Zielrealisierung vor.) Diese letzteren Formen der Abwegigkeit nenne ich deshalb »*intentionale Abwegigkeit*«. <sup>18</sup> (»Intentionale Abwegigkeit« bedeutet hier also nicht ›absichtliche Abwegigkeit‹ oder ›beabsichtigte Abwegigkeit‹, dass also der Abweg beabsichtigt war – eher das Gegenteil trifft zu –, sondern: Abwegigkeit mit Bezug auf die Intention und Intentionalität; die Intention ist selbst abwegig, oder das Geschehen weicht von der Intention ab.)

<sup>17</sup> Vgl. Searle, *Intentionalität* (Anm. 12), 112; Brand, *Intending and Acting* (Anm. 7), 17. Das Beispiel stammt ursprünglich von Roderick Chisholm (»Freiheit und Handeln« (Freedom and Action, 1966), in: Georg Meggle (Hrsg.), *Analytische Handlungstheorie*, Bd. 1, *Handlungsbeschreibungen*, Frankfurt a. M. 1977, 354–387, hier: 373), allerdings in der Variante, dass der Neffe nur den Wunsch nach viel Geld hat, aber nicht die entsprechende Absicht.

<sup>18</sup> Die Entdeckung, dass ein Teil der Abwege ein Problem für die Definition des Handlungsbegriffs, ein anderer Teil hingegen ein Problem für den Absichtsbegriff darstellt, stammt von Brand (*Intending and Acting* (Anm. 7), 18).

#### IV. Elemente der Handlungssteuerung

Die Grundthese des hier zu entwickelnden Ansatzes ist: Die Hauptbedingung, die neben den Kernbedingungen für Handlungen und Absichtlichkeit noch fehlt, ist dass die Absicht das beabsichtigte Ergebnis nicht nur verursacht, sondern gesteuert erzeugt. Entsprechend sind alle Beispiele für abwegige Absichtsrealisierung so zu erklären, dass sie deshalb keine Handlungen sind bzw. dass bei ihnen keine Absichtlichkeit vorliegt, weil diese Steuerung fehlt. Gemäß der oben geforderten Bedingung für eine handlungstheoretische Begriffsexplikation, dass diese auch den besonderen Wert des zu Explizierenden erfassen muss, stellt sich dann die Frage: Was ist an dieser Steuerung denn wertvoll? Oder negativ: Was geht denn Wesentliches durch die fehlende Steuerung verloren? Immerhin wird doch der beabsichtigte Zustand erreicht; das ist die Hauptsache, und darüber können wir uns doch freuen! Darüber können wir uns in der Tat (und in der Regel) freuen. Aber die Absicht wird zum einen nur per Zufall realisiert. Dieses Mal haben wir Glück gehabt; dass sich solch ein Glücksfall wiederholt, ist unwahrscheinlich. Wenn sich Glücksfälle dauernd wiederholen, dann liegt kein Zufall mehr vor. Eine – abgesehen von diesem Glücksfall – genügend häufige Erfüllung unserer Absichten ist nur mit unserer Steuerung möglich. Zum anderen haben bei abwegiger Absichtsrealisierung nicht *wir* regiert, sondern der Zufall oder, wie in manchen der Beispiele, andere Personen – was vom dadurch begünstigten Subjekt aus gesehen auch Zufall ist. Dies widerspricht aber unserem Bild von unserem Anspruch auf und unserem Wunsch nach Urheberschaft; wir sind ohne Steuerungsmöglichkeiten gar keine Subjekte mehr. Auch die anderen werden uns nicht mehr als Subjekte behandeln.

Menschen verfügen über zwei Grundarten der subjektiven Steuerung der Welt. Die erste Form besteht nur aus der unmittelbaren Steuerung unseres Verhaltens; die Steuerung reicht also nur von der Absicht bis zum Verhalten. Diese Steuerung wird von einem *handlungsgenerierenden Mechanismus* ermöglicht (Ginet spricht von »sufficiently match-ensuring mechanism«<sup>19</sup>). Dies ist ein Mechanismus, der

---

19 Ginet, *On Action* (Anm. 9), 40, 42. Vorarbeiten zu der im Folgenden entwickelten Lösung des Problems der aktionalen Abwegigkeit finden sich zum einen bei Ginet (ebd.), zum anderen bei Frederick Ray Adams (*Goal-Directed Systems*, Ph.D.-Thesis, University of Wisconsin-Madison 1982; ders., »Intention and Intentional Action. The Simple View«, in: *Mind and Language* 1 (1986), 281–301; ders., »Tertiary Waywardness Tamed«, in: *Crítica. Revista Hispanoamericana de Filosofía* 21 (1989), 117–125). Unterschiede zu der hier entwickelten Konzeption sind: Ginet entwickelt seinen Vorschlag rein intuitiv, liefert keine praktische Begründung für ihn. Bei Ginet spielen zudem Volitionen ungefähr die Rolle, die in anderen Ansätzen die Absichten spielen; aber Volitionen sind bei ihm so etwas wie Gefühle der Urheberschaft, die die Handlungsausführung begleiten, jedoch nicht verursachen – was alles nicht zur Idee einer kausalen Steuerung passt. Schließlich nennt Ginet nur die Lösungsidee »match ensuring mechanism«; es fehlt jegliche Ausarbeitung dieser Idee, insbesondere schon der Anfang einer entsprechenden Definition. Adams liefert hingegen eine

in einigermaßen zuverlässiger Weise (innerhalb eines bestimmten Spektrums von Verhaltensmöglichkeiten dieses Mechanismus) Verhaltensabsichten, also mentale Einstellungen, in denen bestimmte Verhaltensweisen repräsentiert und als auszuführende bestimmt werden, i. w. S. automatisch realisiert. (Eine genauere Bestimmung folgt noch.) Dies ist eine funktionale Definition; es kommt nicht darauf an, woraus dieser Mechanismus besteht; wesentlich ist vielmehr die einigermaßen zuverlässige und i. w. S. automatische Umsetzung der Absichten. »Automatisch« kann hier bedeuten: ohne jede weitere Beteiligung des Bewusstseins; dieses ist allenfalls Zuschauer. »Automatisch i. w. S.« hingegen schließt eine Beteiligung unseres Bewusstseins ein; wir verfolgen etwa aufmerksam den Fortgang unseres Verhaltens (und seiner Folgen); aber diese bewussten Aktivitäten sind in einem gewissen Sinne passiv; sie sind selbst wieder automatisch, werden von der unbewussten Handlungssteuerung in den Dienst genommen und von ihr gelenkt.<sup>20</sup> Dieser Automatismus – wenigstens bei einem bestimmten kleinen Verhaltensrepertoire – ist wesentlich. Wenn wir auch noch Teilschritte bei der Umsetzung einer Absicht in ein Verhalten handelnd hervorbringen müssten, dann benötigen wir ein automatisch aktivierbares Verhaltensrepertoire, das eben genau diese Teilschritte realisieren müsste usw. Eine Absicht alleine, ohne einen automatischen Mechanismus der Handlungsumsetzung schließlich hätte überhaupt keine Macht. Der handlungsgenerierende Mechanismus ist in diesem Sinne ein Geschenk der Natur, das wir nicht selbst hervorgebracht haben und, aus analytischen Gründen, wenigstens auf der einfachsten Ebene auch nicht hervorbringen können.<sup>21</sup> Dass es

---

technische Ausarbeitung und eine Definition von ›absichtlich A tun‹ (Adams, *Intention and Intentional Action* (Anm. 19), 282 f.; ders., *Tertiary Waywardness Tamed* (Anm. 19), 122 f.). Seine Definition schließt aber keine Form der entscheidenden intentionalen Abwegigkeit aus und zielt eigentlich nur auf den Ausschluss der aktionalen Abwegigkeit. Adams' Lösung für dieses Problem setzt zudem auf eine Regelung einzelner Handlungen durch Regelkreismechanismen. Viele einzelne Handlungen sind in der Tat über Rückkoppelung gesteuert, viele aber auch nicht; handschriftliches Schreiben in der Regel, ja (man betrachte zum Vergleich das mit geschlossenen Augen Geschriebene), auf einer Tastatur von einem Experten blind Geschriebenes, nein. Um gezielt handeln zu können, benötigen wir in der Tat Rückkoppelungen und Regelkreismechanismen, aber nicht bei jeder einzelnen Handlung; wenn wir gewisse Handlungen sicher gelernt haben, können wir sie blind ausführen und wissen dann – auch ohne Kontrolle –, dass sie erfolgreich sein werden. Dieser allgemeine Zusammenhang schließt dann aber nicht mehr die Abwegigkeit bei einzelnen Handlungen aus. Adams hat auf ähnliche Einwände geantwortet (»Feedback about Feedback. Reply to Ehring«, in: *The Southern Journal of Philosophy* 24 (1986), 123–131), ohne sie aber wirklich ausräumen zu können.

20 Entsprechend ist es keinesfalls erforderlich, dass wir alle Details unseres Verhaltens bewusst steuern (vgl. Scott Robert Schon, »Deviant Causal Chains and the Irreducibility of Teleological Explanation«, in: *Pacific Philosophical Quarterly* 78 (1997), 195–213, hier: 203).

21 Selbstverständlich ist unser unmittelbar steuerbares Verhaltensspektrum durch Übung quantitativ und qualitativ erweiterbar; wir erlernen neue Verhaltensmöglichkeiten und lernen, sie präziser und zuverlässiger zu realisieren. Aber schon um dies zu können, benötigen wir

ihn gibt, und sein Funktionieren – dieses ist ja automatisch – hängen überhaupt nicht von unserem Wissen über seine Funktionsweise ab.

Die zweite, indirekte Form der handelnden Steuerung der Welt baut auf der Verhaltenssteuerung auf und betrifft die Konsequenzen dieses Verhaltens. Diese Konsequenzen können kausale Folgen sein, aber auch analytische Implikationen des Verhaltens oder der kausalen Folgen; der Einfachheit halber wird im Folgenden aber meist nur von den kausalen Folgen die Rede sein. Die Natur hat uns nicht nur den handlungsgenerierenden Mechanismus, sondern auch Intelligenz und Wahrnehmungsvermögen geschenkt. Mit ihrer Hilfe können wir (regelmäßige) kausale Wirkungen (und sonstige Implikationen) und Kausalketten erkennen; und wir können mit ihrer Hilfe auch bedingte Prognosen über solche Ereignisketten begründen. Wenn wir nun unser unmittelbares Handlungsvermögen und dieses Erkenntnisvermögen kombinieren, können wir durch unser unmittelbar gesteuertes Handeln bedingte Kausalketten in vorausgesehener Weise in Gang setzen. Auf diesem Weg wird die Wirkungsmacht des Handelnden (genauer: die Wirkungsmacht der wesentlichen inneren Zustände) und damit auch seine Freiheit enorm ausgedehnt über das bloße Verhalten hinaus auf die Umwelt. Unsere kognitive Aufgabe bei der Handlungskonstruktion besteht dann – hinsichtlich der Weltsteuerung – darin, Kausalketten zu finden, die bei einem Verhalten aus unserem unmittelbar steuerbaren Verhaltensrepertoire beginnen und mindestens bis zu dem beabsichtigten Ereignis, dem Ziel, führen.<sup>22</sup> Selbstverständlich können auch mehrere unmittelbar steuerbare Handlungen kombiniert und auf diese Weise komplexe Kausalgeflechte angestoßen werden, wodurch unsere Einflussmöglichkeiten noch einmal enorm erweitert werden; dies ist für die Grundidee der Steuerung von Verhaltenskonsequenzen aber nicht von Belang. Und selbstverständlich spielen bei der *Entscheidung* über die Ausführung einer Handlung noch ganz andere Aspekte eine Rolle: der Wert des Ziels, die Wahrscheinlichkeit seiner Realisierung, Wert und Wahrscheinlichkeit von Nebenfolgen, der Wert alternativer Wege zum Ziel oder alternativer Zielrealisierungen usw.; aber dies spielt, wenn die Entscheidung einmal gefallen ist, für die Weltsteuerung keine Rolle.

Eine über das Verhalten hinausreichende Steuerung der Welt besteht demnach aus drei Komponenten. 1. *Handlungsplanung*: Zunächst muss ein gut begründeter Handlungsplan gefunden werden, wie ein direkt steuerbares Verhalten zum

---

ein durch den handlungsgenerierenden Mechanismus i. w. S. automatisch erzeugbares Verhaltensrepertoire, mit dem die Übungsschritte ausgeführt werden. Der entscheidende Punkt ist, dass wir bei jeder Absichtsbildung über ein in diesem Moment mehr oder weniger fixes Verhaltensrepertoire verfügen, das über den handlungsgenerierenden Mechanismus direkt erreichbar ist. Die Frage der Veränderung unseres Verhaltensrepertoires soll im Folgenden ausgeklammert werden.

<sup>22</sup> Dies ist sehr schön bei Aristoteles beschrieben: *Nikomachische Ethik* 1112b; *Metaphysik* 1032b.



beabsichtigten Ziel führt. 2. *Handlungsausführung*: Die Durchführungsabsicht, den Anfang der geplanten Konsequenzenkette zu realisieren, muss vom handlungsgenerierenden Mechanismus (und ausschließlich von ihm) in das entsprechende Verhalten umgesetzt werden. 3. *Handlungsfolgen*: Schließlich muss auch die Umwelt mitspielen; die Verhaltenskonsequenzen müssen sich ungefähr so ergeben, wie in der Handlungsplanung vorgesehen. Diesen drei Komponenten der Steuerung der Welt entsprechen die oben untersuchten Steuerungsfehler bei der abwegigen Absichtsrealisierung: zur Handlungsplanung (1) gehört die absichtsinterne Abwegigkeit, zur Handlungsausführung (2) gehören a. die entscheidende aktionale Abwegigkeit und b. die ausführunginterne Abwegigkeit, zu den Handlungsfolgen (3) gehört die handlungsexterne Abwegigkeit. Der Handlungsausführung sind nach dem Grad des Scheiterns zwei Hauptklassen von Steuerungsfehlern zugeordnet, die entscheidende aktionale und die ausführunginterne Abwegigkeit. Wenn die Realisierung des angestrebten Verhaltens nicht vollständig über den handlungsgenerierenden Mechanismus verläuft, liegt nicht einmal eine Handlung vor. Bei ausführunginterner Abwegigkeit wird das Verhalten zwar komplett innerhalb des handlungsgenerierenden Mechanismus hervorgebracht und ist deshalb ein Handeln, aber der Mechanismus arbeitet unsauber; es ist nicht das beabsichtigte Verhalten; und deshalb ist das Verhalten nicht absichtlich.

Details der vier Arten von abwegiger Absichtsrealisierung sowie die Bedingungen für gelungene Steuerung werden in den folgenden Abschnitten dargestellt, beginnend mit der aktionalen Abwegigkeit, weil diese den Schlüssel und Ausgangspunkt für alles weitere bildet. Vorher sei aber noch auf eine wesentliche Parallele des Problems der handelnden Weltsteuerung zur Erkenntnistheorie aufmerksam gemacht. Die Funktion von Absichten wird öfter über die sog. Passungsrichtung (»direction of fit«) erläutert: Absichten hätten eine Welt-zu-Geist-Passungsrichtung; bei Inkongruenzen zwischen beiden muss die Welt an den Geist angepasst werden. Bei Erkenntnissen ist die Passungsrichtung umgekehrt, der Geist sollte zur Welt passen; bei Inkongruenzen muss der Glaube an die Welt angepasst werden. In der Erkenntnistheorie gibt es ein zum Problem der vierten Bedingung in der Definition von »Handlung« und »Absichtlichkeit« analoges Problem: das Gettier-Problem: Welche Bedingungen muss Wissen noch erfüllen, außer dass es ein wahrer begründeter Glaube ist?<sup>23</sup> Die wichtigste Antwort auf diese Frage für das Wahrnehmungswissen ist der Reliabilismus: Wahrnehmungswissen muss über einen zuverlässigen Mechanismus (Wahrnehmungsapparat) entstanden sein, der die Korrespondenz von Welt und Wahrnehmungsglauben erzeugt. Der gesteuerten Erzeugung von Handlungsfolgen hingegen entspricht auf der Erkenntnisseite

---

23 Auf diese Parallele hat bereits Arthur Danto aufmerksam gemacht (*Analytische Handlungsphilosophie* (Analytical Philosophy of Action, 1973), übers. v. Ulrich Vogel, Königstein 1979, 12–26), aber ohne daraus Früchte für eine m. E. brauchbare Lösung gewinnen zu können (vgl. ebd., 37).

die inferentielle Erweiterung der Erkenntnisse. Die Parallelen sind nicht vollständig – insbesondere beruht das über das Verhalten hinausgreifende Bewirken wesentlich auch auf Erkenntnissen. Aber die Handlungstheorie kann sich der Analogie zumindest zu heuristischen Zwecken bedienen.

*V. Entscheidende aktionale Abwegigkeit und Handlungssteuerung  
durch einen handlungsgenerierenden Mechanismus*

Zur Lösung des Problems der aktionalen Abwegigkeit sind in der Literatur eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet worden. (Dass dies jeweils Lösungsvorschläge für das Problem der aktionalen Abwegigkeit sein sollen, ist allerdings z. T. meine Interpretation; manche Autoren sehen z. B. in ihren Vorschlägen Lösungen für alle Probleme abwegiger Absichtsrealisierung.) Ein paar prominente sind: Das Verhalten sei 1. nicht auf natürliche oder die übliche, normale Weise entstanden<sup>24</sup> oder 2. auf dem Weg über körperexterne Ereignisse oder 3. nicht unmittelbar von der Absicht erzeugt.<sup>25</sup> Gegen die ersten beiden Vorschläge (unnatürlich/anomal, außerhalb des Körpers) spricht u. a. folgendes Beispiel: Wenn jemand einen künstlichen Nerv, der z. T. aus Kupferdraht besteht und außerhalb des Körpers verläuft, eingesetzt bekommen hat, um die motorischen Zentren im Gehirn mit der Armmuskulatur zu verbinden, und wenn diese Verbindung einigermaßen zuverlässig funktioniert,<sup>26</sup> dann liegt nach üblichen Intuitionen zu diesem Fall eine normale Handlung und keinerlei Abwegigkeit vor. Außerdem zielt der Vorschlag auf eine

---

<sup>24</sup> Vgl. Alvin Goldman, *A Theory of Human Action*, Englewood Cliffs NJ 1970, 61 f.; David Malet Armstrong, »Acting and Trying«, in: Ders.: *The Nature of Mind, and Other Essays*, Ithaca/NY 1981, 68–88, hier: 84 f. Guido Löhrers allgemeiner Lösungsvorschlag für das Problem der abwegigen Absichtsrealisierung – zu den meisten Zwecken gäbe es fixe Mittel und damit auch Handlungsweisen »comme il faut«, die eingehalten werden müssten (»Abweichende Kausalketten, abwegige Handlungsverläufe und die Rückkehr teleologischer Handlungserklärungen«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 54 (2006), 785–800, hier: 794–796) – dehnt die Idee, das Problem über Normalität etc. zu lösen, auch auf die anderen Typen der abwegigen Absichtsrealisierung aus. Dort ist der Vorschlag aber noch weniger plausibel, weil ein wesentlicher Inhalt unserer Deliberationen ja ist, Weltverläufe unter der Restriktion, dass deren Anfänge für uns durch einfaches Verhalten erreichbar sind, selbst zu planen und zu gestalten. Selbst wenn schon eine Zielabsicht festliegt, können wir diverse Wege zum Ziel ins Auge fassen, insbesondere neue erfinden, Nebenziele realisieren wollen. (Löhner selbst deutet die sich daraus ergebenden Probleme schon an und bleibt skeptisch, ob sie überwunden werden können (795 f.)) Der Weg von der Absicht zu einem beabsichtigten Verhalten ist demgegenüber viel rigider festgelegt.

<sup>25</sup> Brand, *Intending and Acting* (Anm. 7), 20; Lawrence Davis, »Action (1)«, in: Samuel Guttenplan (Hrsg.), *A Companion to the Philosophy of Mind*, Oxford 1994, 111–117, hier: 113.

<sup>26</sup> Brand, *Intending and Acting* (Anm. 7), 21 f.

Art normative Festlegung auf das Übliche o. Ä.; weder ist aber das Übliche eindeutig, noch hat es aus sich heraus einen normativen Wert. Gegen den dritten Vorschlag (Unmittelbarkeit der Verursachung) spricht, dass zwischen Absichtsbildung im Gehirn und z. B. Körperbewegung immer eine Fülle von physiologischen Schritten liegt, so dass also alle motorischen Handlungen aktional abwegig und somit keine Handlungen wären. Die Kausalkette kann sogar zeitlich erheblich ausgedehnt sein, nämlich bei präzisen Vornahmen, auf ein bestimmtes Signal hin aktiv zu werden, deren Umsetzung durch die Wahrnehmung des Signals ohne neuerliche Absichtsbildung ausgelöst wird (z. B. bremsen, weil das vor einem fahrende Auto scharf bremst; die entsprechende generelle bedingte Absicht ist lange im Voraus ausgebildet worden (während der Fahrschule), und die Reaktion erfolgt, bevor eine aktuelle Absicht gefasst werden könnte), was wir ebenfalls als vollwertige Handlung ansehen. Ein genereller Einwand gegen diese Lösungsvorschläge ist, dass sie nicht verständlich machen, was an einer nichtabwegigen Absichtsrealisierung denn gut und an einer abwegigen problematisch sein soll.

Auf die letzte Frage gibt der hier vertretene Ansatz, wie im vorigen Abschnitt dargelegt wurde, eine klare Antwort: Bei abwegiger Absichtsrealisierung fehlt die Steuerung durch den Handelnden, weshalb die Absichtsrealisierung nur zufällig und der Handelnde nicht Herr der Lage ist. Die Funktionsweise der direkten Verhaltenssteuerung wurde oben unter Rückgriff auf das Konzept des ›handlungsgenerierenden Mechanismus‹ erklärt; dieses Konzept ist hier noch genauer zu explizieren.

Erschwert wird diese Explikation dadurch, dass in ihr noch nicht der Begriff der ›Absicht‹ verwendet werden soll. Vielmehr ist der Absichtsbegriff selbst erst mit Hilfe des Begriffs ›handlungsgenerierender Mechanismus‹ funktional zu definieren derart, dass Absichten mentale Einstellungen sind, die in ihm eine bestimmte Rolle haben. In der Definition des ›handlungsgenerierenden Mechanismus‹ treten die Absichten nur auf als mentale Einstellungen eines bestimmten Typs  $\Phi$  (wobei » $\Phi$ « eine Variable, also nicht inhaltlich spezifiziert ist) zu einem Verhalten<sup>27</sup> des handlungsgenerierenden Mechanismus (›ich tue zu  $t_1$  A‹), die eben eine bestimmte Funktion erfüllen. Als Einsetzungen für » $\Phi$ « kommen insbesondere in Frage: wünschen, meinen/glauben oder beabsichtigen (als irreduzibler Einstellungstyp, wie er erstmalig in Bratmans Theorie angenommen wurde).<sup>28</sup> Als logische Form der Absicht soll auch zugelassen werden, dass der Inhalt der  $\Phi$ -Einstellung eine

---

27 Genauer können dies Einstellungen zu singulärem Verhalten sein, ›ich tue zu  $t_1$  A‹, aber auch zu logisch komplexem: generellem, konjunktivem, bedingtem Verhalten etc. Diese Komplikation wird im Folgenden unterschlagen, weil sie eine die Darstellung enorm aufblähende Differenzierung erforderlich macht. Sie ist jedoch immer mitzudenken. Nicht alle dieser logischen Absichtsformen sind potent. Auch diese Komplikation wird im Folgenden ignoriert; und es wird unterstellt, es seien schon die potenten Absichtsformen herausgefiltert worden.

28 Michael E. Bratman, *Intention, Plans, and Practical Reason*, Cambridge MA/London 1987, 10, 20, 110.

Proposition *über* ein Verhalten ist, in dem diesem Verhalten also ein Prädikat  $\triangleright Q\langle$  zugeschrieben wird, z. B.:  $s$  hat zur Zeit  $t_1$  die  $\Phi$ -Einstellung des Inhalts,  $\triangleright$ dass ich zu  $t_2$   $A$  tue, ist  $Q$  (geboten/optimal/gut ...). Allgemein kann man dann sagen, die logische Form von Absichten ist, dass jemand eine  $\Phi$ -Einstellung dazu hat, dass ein bestimmtes Verhalten von ihm  $\triangleright Q\langle$  ist – wobei  $\triangleright Q\langle$  aber auch »leer« sein kann, so dass sich die  $\Phi$ -Einstellung unmittelbar auf eine Handlungsproposition und nicht auf eine Proposition über eine Handlung bezieht. Um inhaltlich neutral zu bleiben, kann man dann von »Einstellungen des Typs  $\langle \Phi, \triangleright Q \rangle$ « sprechen.

Handlungsgenerierende Mechanismen sind kybernetische Systeme, die aus drei Komponenten bestehen: 1. dem Sollwertgebersystem, 2. dem Effektorsystem und 3. der Steuerungseinheit. Der Sollwertgeber ist – im Fall eines handlungsgenerierenden Mechanismus – ein Teil unseres mentalen Systems, der zu Handlungsrepräsentationen und propositionalen Einstellungen zu diesen Handlungsrepräsentationen in der Lage sein muss. Das Effektorsystem besteht aus irgendwelchen Komponenten, die bestimmte Verhaltensweisen ausführen können: Bewegungen ausführen oder Kräfte ausüben oder propositionale Einstellungen erzeugen. Was zum Effektorsystem gehört, ist davon abhängig, ob es vom Sollwertgeber aus gesteuert werden kann. Die Steuerungseinheit vermittelt zwischen Sollwertgeber und Effektorsystem; sie übersetzt die Sollwertvorgaben des Sollwertgebers in die Maschinensprache des Effektorsystems und steuert eventuell aufgrund von Feedback über die erfolgte Teilausführung den Vergleich mit dem Sollwert und Umgebungsinformationen durch weitere Maschinenbefehle das Verhalten des Effektorsystems nach. Beim Menschen können bewusste Wahrnehmungen der Verhaltensausführung oder der Umgebung zur Steuerungseinheit gehören; der größte Teil der Steuerung erfolgt jedoch unbewusst. – Direkte Handlungssteuerung besteht dann darin, dass bestimmte Arten von Einstellungen zu eigenen Verhaltensweisen im Sollwertgeber, also Einstellungen vom Typ  $\langle \Phi, \triangleright Q \rangle$ , über das Steuerungssystem einigermaßen zuverlässig das entsprechende Verhalten verursachen. Die Verhaltensweisen des Effektorsystems, die durch Einstellungen zu diesen Verhaltensweisen im Sollwertgeber einigermaßen zuverlässig hervorgerufen werden können, heißen das »objektive Handlungsrepertoire« des handlungsgenerierenden Mechanismus.

Ganz grob kann der »handlungsgenerierende Mechanismus« dann wie folgt definiert werden:

Die physisch-mentale Struktur  $m$  ist ein *handlungsgenerierender Mechanismus* in der Person  $s$  genau dann, wenn gilt:

*M1: Teil der Person:*  $m$  ist Teil der Person  $s$  – wobei »Person« hier weit ausgelegt werden kann, derart dass auch Teile, die mit  $s$  fest, aber nicht organisch verbunden sind, zur Person gerechnet werden sollen. Und

*M2: Bewusstseinskomponenten:*  $m$  enthält Teile, die zu Selbstbewusstsein, Handlungsrepräsentationen und propositionalen Einstellungen zu solchen Handlungsrepräsentationen in der Lage sind. Und

*M3: Verhaltenskomponenten:*  $m$  enthält Teile, die Bewegungen ausführen oder Kräfte ausüben oder propositionale Einstellungen erzeugen können. Und

*M4: Kybernetisches System:*  $m$  ist ein kybernetisches System mit Regelkreisstruktur und folgenden Eigenschaften:

*M4.1: Objektives Handlungsrepertoire:* Es gibt genau eine Menge  $A^\circ$  von Verhaltensweisen der Verhaltenskomponenten aus  $M3$ , die die Menge der tatsächlich erreichbaren, möglichen Sollzustände des Systems  $m$  bilden, und für die gilt:

*M4.2: Sollwertgeber:* Es gibt genau einen Typ  $\langle \Phi, \triangleright Q \rangle$  von propositionalen Einstellungen aus  $M2$ , die, wenn sie Verhalten von  $s$  zum Gegenstand haben, Pro-Einstellungen zu diesem Verhalten sind oder aus Pro-Einstellungen zu diesem Verhalten erwachsen, und für die gilt:

*M4.3: Zuverlässige Regelung:* Die propositionalen Einstellungen der Art  $\langle \Phi, \triangleright Q \rangle$  sind die Sollwertgeber des Systems  $m$  in der Weise, dass für sie gilt:

*M4.3.1: Absicht:* Wenn in  $m$  eine  $\Phi$ -Einstellung des Inhalts entsteht  $\triangleright$  dass ich  $A_i$  tue, ist  $Q_i$  (wobei »ich« sich nun auf  $s$  und nicht auf  $m$  bezieht) und

*M4.3.2: Feinabsicht:* wenn  $\triangleright A_i$  auf ein Element  $A_i$  aus  $A^\circ$  referiert und für das Steuerungssystem von  $m$  verständlich ist, dann

*M4.3.3: Verhalten:* erzeugt der Regelungsmechanismus von  $m$  mit großer Zuverlässigkeit  $m$ -intern ein Verhalten der Art, dass  $s A_i$  tut.

Die propositionalen Einstellungen der Art  $\langle \Phi, \triangleright Q \rangle$ , die im handlungsgenerierenden Mechanismus als Sollwertgeber fungieren, heißen »(Durchführungs-)Absichten«. Ein Verhalten, das von einer potenten Absicht, die als Sollwert für einen und in einem handlungsgenerierenden Mechanismus fungiert, allein innerhalb dieses handlungsgenerierenden Mechanismus verursacht wird, ist eine *Handlung*.<sup>29</sup> Entsprechend ist die Bedingung dafür, dass keine entscheidende aktionale Abwegigkeit vorliegt, dass die Absicht als Führungsgröße und allein innerhalb des handlungsgenerierenden Mechanismus das entsprechende Verhalten verursacht.

Der Kern dieses Vorschlags zur Lösung des Problems der entscheidenden aktionalen Abwegigkeit ist, dass die Korrespondenz zwischen Absicht und Verhalten von einem einigermäßen zuverlässigen und automatischen Mechanismus – selbstverständlich kausal – erzeugt wird. Weil der Mechanismus zuverlässig ist, verlässt sich der Handelnde auch auf ihn und realisiert mittels Absichtsbildung das korrespondierende Verhalten. Die Ausnutzung dieser Zuverlässigkeit macht auch aus, dass das Verhalten *gesteuert* hervorgebracht wird.

Eingangs wurde hier als das Besondere und Wertvolle an Handlungen und Absichtlichkeit herausgearbeitet, dass das Subjekt dadurch ein Stück des Weltverlaufs steuert oder noch allgemeiner: bestimmt; und es wurde betont, dass dieses »Steuern«, »Bestimmen« noch theorieneutral zu verstehen sei, insbesondere noch nicht als Festlegung auf einen kausale oder intentionale oder sonstige Theorie. Inzwischen wurde das »Steuern« oder »Bestimmen« des Verhaltens hier kausal expliziert.

---

<sup>29</sup> Diese formalen Explikationen des Handlungs- und Absichtsbegriffs sind so allgemein, dass die explizierten Begriffe auch auf nichtmenschliche Wesen angewendet werden können.

Gibt es Alternativen dazu? Zu unseren Vorstellungen vom »Steuern« oder »Bestimmen« des Verhaltens gehört, dass das Beabsichtigte auf einem kontinuierlichen und zuverlässigen Weg, auf den sich das Subjekt verlassen konnte und verlassen hat, von der Absicht bis zum beabsichtigten Verhalten entstanden sein muss. Die Kausalität von Steuerungsmechanismen ist solch ein kontinuierlicher u. U. zuverlässiger Weg. Im Anschluss an das Verhalten können auch analytische Implikationen solch einen zuverlässigen Weg darstellen, etwa wenn sie eine bestimmte sprachliche Äußerung »Ich verspreche dir ...« in bestimmten Situationen in ein Versprechen »transformieren«; aber dies ist schon eine Konsequenz auf der Basis des Verhaltens und betrifft nicht die Erzeugung des Verhaltens selbst. Gibt es andere kontinuierliche und zuverlässige Wege? Nach jüdisch-christlicher Theologie beispielsweise kann Gott einfach durch seine Willensakte, ohne Vermittlung kausaler Mechanismen das Geschehen in der Welt lenken: Gott will, dass  $p$ , und schon tritt  $p$  ein. Und auch Kant scheint mit einer (partiellen) im Hume'schen Sinne nichtkausalen Bestimmung der phänomenalen durch die noumenale Welt zu rechnen (insbesondere des Willens durch die Vernunft<sup>30</sup>). (Selbst Kant ist aber der Ansicht, dass es ab dem Willensakt kausal weitergeht.) Ohne Hume'sche Kausalität ist hier aber nicht klar, worin der kontinuierliche und zuverlässige Weg bestehen soll, der eine notwendige Bedingung für das »Bestimmen«, »Lenken« etc. ist. Vielleicht wäre im Fall göttlicher Kreation das fragliche Ereignis  $p$  ja auch ohne Gottes Eingriff eingetreten; oder wenn es sich um ein Wunder in einer ansonsten völlig deterministischen Welt handelt, wie kann man ausschließen, dass nicht der Teufel oder ein anderer Gott dieses Wunder vollbracht hat? Kann Gott überhaupt Absichten haben? (›Absicht‹ ist hier funktional definiert worden unter Rekurs auf den Begriff des ›handlungsgenerierenden Mechanismus‹. Diese Definitionsmöglichkeit ist bei einer göttlichen Absicht ja ausgeschlossen.) Und bei einer Kausalität der Vernunft, die nicht humeanisch sein soll, fehlt der kontinuierliche und zuverlässige Weg genauso. Zu einer kausalen Explikation des Konzepts ›die Absicht bestimmt das Handeln‹, gibt es also allem Anschein nach keine Alternative.

*VI. Ausführungsinterne Abwegigkeit –  
Unvollkommenheit des handlungsgenerierenden Mechanismus*

Ausführungsinterne Abwegigkeit ist dadurch charakterisiert, dass eine Absicht ein Verhalten über den handlungsgenerierenden Mechanismus erzeugt, aber nicht das beabsichtigte. Nach der soeben gelieferten Bestimmung von ›Handlung‹ liegt eine Handlung vor, weil das Verhalten von einer als Sollwertgeber fungierenden Absicht über den handlungsgenerierenden Mechanismus verursacht wurde; aber

---

<sup>30</sup> Z. B. Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, BA 15, 16 (Fn.), 36–38, 63; ders., *Kritik der praktischen Vernunft*, A 30; ders., *Metaphysik der Sitten*, BA 5.

diese Handlung ist nicht absichtlich, möglicherweise unter keiner einzigen Beschreibung. Dies ist möglich, weil kein handlungsgenerierender Mechanismus 100 %ig zuverlässig ist. Die wichtigsten Formen der Unzuverlässigkeit sind zum einen sog. Handlungsfehler (»action slips«)<sup>31</sup>, bei denen infolge einer (unbewussten) Verwechslung ein ganz anderes Verhalten ausgeführt wird als das beabsichtigte (wie in »Licht Kegelbahn«), und zum anderen *unpräzise Ausführungen* (wie in »Spucknapf« und »Tödliche Wildschweine«).

Die Voraussetzung für Absichtlichkeit ist prinzipiell die Übereinstimmung mit »der« Absicht. Der Ausdruck »Absicht« ist, wie gesagt, mehrdeutig. Im vorliegenden Zusammenhang müssen unterschieden werden: 1. Bei *Zielabsichten* wird die beabsichtigte Handlung über das nicht mit ihr identische Ziel beschrieben (z. B. »Geld verdienen« = »etwas Legales tun, das zur Folge hat, dass man nachher mehr Geld besitzt«); die Beschreibung ist noch so grob, dass sie für die Steuerungseinheit nicht verständlich ist und umgesetzt werden kann; sie muss noch in einer Durchführungsabsicht spezifiziert werden. (Die Grobheit wird bei »Geld verdienen« schon an der Existenzquantifikation deutlich: »etwas tun ...«; dieses »etwas« muss noch identifiziert werden.) 2. Bei *Durchführungsabsichten* hingegen ist die Handlungsbeschreibung schon so spezifiziert, dass sie für die Steuerungseinheit verständlich ist und ausgeführt werden kann. Deshalb können Durchführungsabsichten – im Gegensatz zu Zielabsichten – Handlungen auslösen. 3. *Umfassende Absichten* enthalten alle bei einer Deliberation und Ausführungsplanung in Betracht gezogenen und für relevant gehaltenen Überlegungen, insbesondere die Ziel- und die Durchführungsabsicht, aber auch eventuelle zusätzliche Zielabsichten (Nebenziele), Überlegungen zum kausalen Ablauf, zu den Alternativen und die Begründungen der Ziel- und der Durchführungsabsicht.

Bei ausführungsimterner Abwegigkeit weicht das Verhalten von der Handlungsbeschreibung in der Durchführungsabsicht ab. Diese generelle Aussage bedarf allerdings einiger Präzisierungen.

Auch Durchführungsabsichten beschreiben bei weitem nicht immer einfach Bewegungsabläufe, sondern deuten solche Bewegungsabläufe oft über ihre Folgen an, z. B. unterschreiben = mit dem Stift in der Hand solche Handbewegungen machen, dass der Schriftzug für den Eigennamen entsteht. Dies ist für die Absichtlichkeit nicht weiter problematisch: Letztlich wird dadurch nur der Spielraum für Verhaltensweisen größer, die als absichtliche Realisierung der Durchführungsabsicht zählen können.

---

31 Aufschlussreiche Übersichten über Handlungsfehler liefern James Reason und Klara Mycielska, *Absent-Minded? The Psychology of Mental Lapses and Everyday Errors*, Englewood Cliffs NJ, 1982; Heinz Heckhausen, »Intentionsgeleitetes Handeln und seine Fehler«, in: ders., Peter M. Gollwitzer/Franz E. Weinert (Hrsg.), *Jenseits des Rubikon. Der Wille in den Humanwissenschaften*, Berlin 1987, 143–175.

Aber sogar leichte Abweichungen des tatsächlichen Verhaltensverlaufs von der Beschreibung in der Durchführungsabsicht mögen zwar die Absichtlichkeit des Bewegungsablaufs beeinträchtigen; wenn das Ziel gleichwohl (und prinzipiell auf dem vorgesehenen Weg) erreicht wird, beeinträchtigen sie aber nicht die Absichtlichkeit der *Zielrealisierung*.<sup>32</sup> Wenn jemand beispielsweise bei der Unterschrift leicht ausrutscht und an das Ende seines Namens noch unbeabsichtigt und deshalb auch nicht absichtlich einen Endstrich setzt, so hat er gleichwohl absichtlich unterschrieben. Wenn der Handelnde jedoch zudem beabsichtigt hat, besonders eindrucksvoll zu unterschreiben, und durch den Ausrutscher eine besonders eindrucksvolle Unterschrift entstanden ist, dann ist der Ausrutscher in Hinblick auf die Zielrealisierung, nämlich für die Erzeugung des genauen Schriftbildes, wichtig und *keine* leichte Abweichung von der Durchführungsabsicht mehr; der Handelnde hat also nicht absichtlich besonders eindrucksvoll unterschrieben. Der Grund dafür, dass leichte Abweichungen vom angenommenen Weg noch nicht als Abwegigkeit zählen, ist, dass solche leichten Abweichungen als *Schmiereffekte* angesehen werden, mit denen wir, wenn auch nicht jeweils ausdrücklich im Einzelfall, aber doch grundlegend von unserem Handlungsbild und technischen Verständnis her im Allgemeinen rechnen. Schmiereffekte beruhen auf unberechenbaren und unkontrollierbaren Umständen, Störfaktoren, unüberschaubaren Mikrokausalitäten u. Ä., die wir nur statistisch berücksichtigen können.

Für die Absichtlichkeit bzw. Abwegigkeit des Verhaltens sind – wegen des (weitgehenden) Automatismus der Verhaltenssteuerung – Vorstellungen des Handelnden über das Funktionieren des handlungsgenerierenden Mechanismus irrelevant.<sup>33</sup> Sie tragen ja in der Regel nichts zur Handlungssteuerung bei. Von diesem Prinzip gibt es aber eine Ausnahme, wenn nämlich jemand den handlungsgenerierenden Mechanismus gezielt moduliert, um das Verhaltensergebnis zu verändern, z. B. wenn sich jemand gezielt nervös macht, um so seine sportliche Leistung zu steigern.<sup>34</sup>

#### *VII. Absichtsinterne Abwegigkeit – falsche oder schlecht begründete Erfolgsannahme*

Entscheidende aktionale und ausführunginterne Abwegigkeit beziehen sich auf die unmittelbare Steuerung unseres Verhaltens. Absichtsinterne und handlungsexterne Abwegigkeit beziehen sich hingegen auf die indirekte handelnde Steuerung von Weltausschnitten in der Gestalt von Verhaltenskonsequenzen. Diese indirekte Steuerung besteht, über das Verhalten hinaus, aus zwei Teilen: 1. der

---

32 Ginet, *On Action* (Anm. 9), 84.

33 Ginet, *On Action* (Anm. 9), 81 f.

34 George Wilson, *The Intentionality of Human Action*, 2<sup>nd</sup> ed., Stanford 1989, 252.



Planung von Verhaltenskonsequenzen, insbesondere von aus der Handlung sich ergebenden Kausalketten, und 2. dem tatsächlichen Auftreten dieser Verhaltenskonsequenzen. Bei absichtsinterner Abwegigkeit geht es um den ersten Teil.

Wenn der Weg zu den Verhaltenskonsequenzen gesteuert, zuverlässig und absichtlich sein soll, muss auch die Planung dieser Konsequenzketten zuverlässig sein (und zur umfassenden Absicht gehören). Nun besteht die Planung von Konsequenzketten in ihrem kognitiven Teil aus der Bildung von *Meinungen* über den Ablauf solcher Konsequenzketten (hinzu kommt der volitive Teil, d. h. die praktische Akzeptanz einer Konsequenzkette als zu realisierende). Meinungen sind zuverlässig, wenn sie wahr und auf zuverlässige Weise entstanden sind, nämlich über eine triftige Begründung. Deshalb gehört also zur Steuerung von Verhaltenskonsequenzen die Wahrheit und triftige Begründung der entsprechenden Erfolgsannahmen, dass das Verhalten (mehr oder weniger wahrscheinlich) zu den beabsichtigten Konsequenzen führen wird. Die Wahrheit der Erfolgsannahmen alleine, ohne triftige Begründung, genügt wieder nicht. Denn dass eine Meinung »triftig begründet« ist, bedeutet, dass diese Meinung über Mechanismen (Beobachtung, Schlussfolgerung etc.) entstanden ist, die die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit dieser Meinung einigermaßen zuverlässig sichern (und dass das Subjekt sich an wesentliche Schritte der Meinungsbildung erinnert). Nicht triftig begründete Meinungen hingegen sind nur zufällig wahr und deshalb nicht als Basis für eine vom Subjekt gesteuerte Realisierung der Absicht geeignet.<sup>35</sup> Selbst wenn die Absicht nachher realisiert wird, wird sie deshalb ebenfalls nur zufällig und somit nicht absichtlich realisiert. Absichtsinterne Abwegigkeit besteht demnach darin, dass wesentliche Erfolgsannahmen des Handelnden falsch sind oder gar nicht oder nicht triftig begründet sind.

Die Erfolgsannahmen und ihre Begründung gehören zur umfassenden Absicht. Erfolgsannahmen und ihre Begründung bilden dann auch den Teil der umfassenden Absicht, von dem – u. a. bei einer handlungsexternen Abwegigkeit – der tatsächliche Konsequenzverlauf abweichen kann.

Auch diese knappe Bestimmung der Bedingungen für den Beitrag der Planungskomponente zur Absichtlichkeit und damit umgekehrt auch für absichtsinterne Abwegigkeit bedürfen einiger Präzisierungen.

Für den Beitrag der Planungskomponente zur Absichtlichkeit ist nur relevant, ob die *Erfolgsannahmen* über den Weg vom Verhalten zu den gewünschten Konsequenzen triftig begründet sind. Ob auch die *Entscheidung* insgesamt triftig begründet ist, ob sie rational ist, ist hingegen für die Absichtlichkeit irrelevant.

In der rationalen Entscheidungstheorie werden richtigerweise ja auch Entscheidungen unter Risiko oder Unsicherheit (wenn also keine sicheren Informationen über die Handlungskonsequenzen zur Verfügung stehen) unter bestimmten Bedingungen als rational angesehen. Entsprechend können auch triftig begründete

---

35 Vgl. Ginet, *On Action* (Anm. 9), 81.

Erfolgsannahmen mit einer subjektiven Wahrscheinlichkeit kleiner als 1 und auch deutlich kleiner als 0,5 durchaus die Grundlage für eine absichtliche Konsequenzenrealisierung sein. Da fast alle Erfolgsannahmen bloß probabilistisch sind – wer würde schon seinen Kopf auf den Erfolg verwetten –, gäbe es anderenfalls quasi keine absichtlichen Zielrealisierungen. Der Erfolg ist dann aus der Sicht des Handelnden selbstverständlich nicht garantiert. Aber dies kann durchaus beim rationalen Kalkül des Handelnden berücksichtigt sein; s. E. ist trotz dieser verringerten Erfolgsaussichten die Option noch gut genug, um gewählt zu werden. Und wenn auf dieser Basis das Ziel glücklicherweise erreicht wird, dann entspricht dies eben der einen, positiven Seite des Kalküls, und deshalb ist das Ziel auch absichtlich realisiert worden. Wenn jemand beispielsweise aufgrund entsprechender Erfahrung seine Chancen, ein bestimmtes Ziel mit der Pistole zu treffen – realistischerweise – mit 20 % ansetzt, dann aber (auf normale Weise) trifft, wird man ohne weiteres sagen, er habe absichtlich getroffen: Die Erfolgsannahme war triftig begründet, und der Kalkül ist aufgegangen.

Die triftigen Begründungen sollen alle Arten von erkenntnistheoretisch anerkannten Begründungen einschließen. Dazu gehören auch der Rekurs auf Expertenurteile oder Zeugenaussagen. Entsprechend hat ein Schüler, der ohne viel von der Sache zu verstehen, in der Klassenarbeit die Antwort beim Klassenbesten abschreibt und auf diese Weise richtig antwortet, durchaus absichtlich die richtige Antwort gegeben.

Für die Absichtlichkeit und die Triftigkeit der Erfolgsannahme sind die nicht zur Begründung gehörenden weiteren Vorstellungen des Handelnden irrelevant – selbst wenn sie den genauen Konsequenzenverlauf zum Ziel betreffen. Wenn jemand beispielsweise plant, das erste Fernsehprogramm zu sehen und dafür am angeschlossenen Fernseher auf den Knopf mit der »1« drückt, weil er aus Erfahrung weiß, dass dies normalerweise den gewünschten Erfolg hat, und wenn er noch zusätzlich völlig abstruse Vorstellungen davon hat, wie der Fernseher funktioniert, wie es also vom Knopfdrücken zum Bild auf dem Bildschirm kommt, dann beeinträchtigen diese abstrusen Erklärungen nicht die Absichtlichkeit. Denn die Erfolgsannahme stützt sich nicht auf diese abstruse Erklärung, sondern auf die statistische Erfahrung; und dies ist eine triftige Begründungsform.

### *VIII. Handlungsexterne Abwegigkeit – Abweichung von der Erfolgsannahme und ihrer Begründung*

Damit Handlungskonsequenzen als absichtlich, also als vom Subjekt gesteuert herbeigeführt, gelten können, muss nach der triftig begründeten Planung und der absichtlichen Verhaltensausführung auch der Verlauf der Handlungskonsequenzen »stimmen«, nämlich mit den Erfolgsannahmen und deren triftigen Begründungen im Wesentlichen übereinstimmen. Bei handlungsexterner Abwegig-

keit sind die ersten beiden Bedingungen (begründete Planung und absichtliches Verhalten) erfüllt, aber der Verlauf der Handlungskonsequenzen weicht in wesentlichen Punkten von den Erfolgsannahmen ab und damit von (diesem Teil) der umfassenden Absicht. (Bei abwegiger Absichtsrealisierung wird per Zufall dann aber doch die Zielabsicht realisiert.) Die Steuerung hat also nicht funktioniert, entsprechend ist der abwegige Verlauf nicht absichtlich. Wie ist trotz triftig begründeter und, im Fall abwegiger Absichtsrealisierung, sogar wahrer Erfolgsannahme eine abwegige Zielrealisierung möglich? Bei einer sicheren Begründung wäre dies in der Tat nicht möglich; bei einer triftigen, aber nicht sicheren Begründung hingegen schon. Triftige, aber nicht sichere Begründungen können sowohl objektiv falsche Gründe als auch falsche Konklusionen enthalten; sie lassen entsprechend Spielraum dafür, dass der tatsächliche Verlauf dann doch wesentlich anders ist. (Im obigen Beispiel ›Nicht angeschlossener Lichtschalter‹ sind die Wahrnehmung des Lichtschalters an der Wand zusammen mit den empirischen Erfahrungen mit solchen Lichtschaltern und impliziten Annahmen über die Erfüllung von Standardbedingungen (wie Anschluss des Schalters an das Stromnetz) bei Abwesenheit speziellerer Zusatzinformationen triftige Gründe für die Erfolgsannahme. Aber die impliziten Annahmen über die Erfüllung der Standardbedingungen und den weiteren kausalen Verlauf sind falsch.)

Die Bedingungen für Absichtlichkeit, mit denen die (entscheidende) handlungsexterne Abwegigkeit ausgeschlossen wird, und auch die Begründungen dafür sind ähnlich zu denen beim Ausschluss der ausführungsexternen und der absichtsinternen Abwegigkeit. 1. Prinzipiell muss auch der handlungsexterne Weg zum Ziel mit der Absicht übereinstimmen. 2. Diese Kongruenzforderung bezieht sich nur auf Annahmen aus der umfassenden Absicht und innerhalb dieser nur auf die Erfolgsannahme zur Erreichung desjenigen Ziels, dessen absichtliche Realisierung in Frage steht, sowie auf die Begründung dieser Erfolgsannahme: Die Implikationen der Erfolgsannahme über die Erreichung des Ziels und die Implikationen der Begründung der Erfolgsannahme müssen wahr sein. 3. Kleine Abweichungen sind aber zulässig.<sup>36</sup>

Die Bedingung der prinzipiellen Zulässigkeit von kleinen Abweichungen muss allerdings noch erheblich verfeinert werden. Dies führt zu einer relativ umfangreichen Kasuistik, für die hier nicht der rechte Ort ist. Die Probleme seien nur angerissen. Statistisch begründete Erfolgsannahmen stützen sich auf eine Reihe von Einzelfällen, die auch einigermaßen heterogen sein und ungewöhnliche Fälle einschließen können. Entsprechend kann auch eine Zielrealisierung, die solch einen ungewöhnlichen Fall darstellt, noch absichtlich sein. Grundsätzlich müssen allerdings auch in einem solchen Fall die Implikationen der Erfolgsannahme und ihrer Begründung wahr sein. Für einen probabilistischen Erfolgskal-

---

36 Vgl. Ginet, *On Action* (Anm. 9), 79–85, 87.

kül bedeutet dies: Der (ungewöhnliche) Weg zum Erfolg muss im statistischen Rahmen des Erfolgskalküls enthalten sein.

*Schnellfeuersalve mit Querschläger:* Der Mafioso *s* sieht seinen Todfeind *h* aus mittlerer Entfernung; da *s* selbst verfolgt wird und sehr in Eile ist, gibt er auf *h* nur eine kurze Salve aus seiner Maschinenpistole ab und fährt hektisch weiter, ohne zu sehen, ob er getroffen hat. *h* wurde in der Tat tödlich getroffen, aber durch einen Querschläger. – *s* hat den *h* absichtlich erschossen.

Das Töten ist in diesem Fall absichtlich, weil man bei Salven aus einer Maschinenpistole ohnehin nicht annimmt, dass jeder einzelne Schuss trifft; insofern ist die Handlungsausführung in diesem Beispiel nicht abwegig – anders als bei einem Querschläger aus einem weit verfehlten Einzelschuss (s. o., Abschnitt II, ›Spucknapf‹).

### *IX. Fazit: Die Stärke der kausalistischen Handlungstheorie*

In den vorstehenden Abschnitten wurde eine kausalistische Explikation wesentlicher Elemente der Begriffe ›Absichtlichkeit‹ und ›Handlung‹ geliefert, vor allem solcher Elemente, aus denen sich ergibt, dass und welche Art abwegiger Absichtsrealisierung die Absichtlichkeit des Getanen oder gar dessen Handlungscharakter ausschließt. Außerdem wurde eine kausale Erklärung von Handlungssteuerung und handelnder Umweltsteuerung sowie ihrer Grenzen entwickelt und damit auch eine kausale Erklärung von Intentionalität. Eine solche Theorie ist, wie eingangs dargelegt wurde, nicht nur für unser Selbstverständnis und unsere Handlungsplanung wichtig, sondern auch für die retrospektive und prospektive Verantwortung. Theorien zur abwegigen Absichtsrealisierung sind ja deshalb auch juristisch, insbesondere strafrechtlich relevant.<sup>37</sup> Menschen werden vernünftigerweise nur dann für die Folgen ihres Tuns verantwortlich gemacht, wenn sie diese in der Hand hatten oder hätten haben können, d. h. gesteuert haben oder hätten steuern können. Dies ist vernünftig, wenn man auf diese Weise indirekt – per Belohnung und Strafen – Einfluss darauf nehmen will, was Menschen mit ihrem Potential zur Steuerung der Welt machen. All dies setzt entsprechende kausale Beziehungen voraus.

Kausalen Handlungstheorien ist von (nichtreduktiven) Intentionalisten vorgeworfen worden, dass sie das Problem der abwegigen Absichtsrealisierung nicht

---

<sup>37</sup> Die detaillierte Diskussion genau der gleichen Fragen zur abwegigen Absichtsrealisierung in der strafrechtlichen Literatur (z. B. Björn Burkhardt, »Abweichende Kausalverläufe in der Analytischen Handlungstheorie«, in: Albin Eser (Hrsg.), *Festschrift für Haruo Nishihara zum 70. Geburtstag*, Bd. 5: Beiträge in deutscher Sprache, Baden-Baden 1998, 15–40; David Kirschner, *Die Behandlung abweichender Kausalverläufe im angloamerikanischen Strafrecht*, Aachen 2003) wird in der Handlungsphilosophie leider viel zu wenig wahrgenommen.

lösen können<sup>38</sup> oder dass sie unerklärte und kausal nicht explizierbare teleologische Begriffe wie »zielgerichtet« oder »gesteuert« verwenden müssen.<sup>39</sup> Ich bin zuversichtlich, mit dem eben vorgestellten kausalen Erklärungsansatz diese Einwände widerlegt zu haben. Umgekehrt mag man fragen, was ein nichtreduktiv intentionalistischer Ansatz, der Handlungen rationalistisch als optimale Mittel zu einem in der Handlungsinterpretation zu findenden optimalen Zweck erklärt,<sup>40</sup> zur Aufklärung der Probleme beitragen kann. Selbst wenn die vielen kaum überwindbaren Eindeutigkeitsprobleme dieses Ansatzes – etwa bei der Zuschreibung von eindeutigen Zielen – gelöst werden würden, würde er ja immer nur behaupten, dass es aus dem und dem Grunde rational gewesen wäre, so zu handeln, wie sich der Betreffende verhalten hat; ob er aus diesem Grund gehandelt hat, wird nicht berücksichtigt.<sup>41</sup> Gerade abwegige Absichtsrealisierungen kann man ja wunderbar rationalisieren, ohne dass dies irgendetwas mit den tatsächlichen Absichten und dem innerpsychischen Geschehen zu tun hat. Fragen der Zuschreibung können mit diesem Ansatz also nicht beantwortet werden; und er erklärt auch nicht, wie Steuerung funktioniert usw. Am erstaunlichsten ist aber, dass dieser Ansatz den Kausalismus kritisiert, weil er angeblich das Problem der abwegigen Absichtsrealisierung nicht lösen kann, dass er selbst aber zur Lösung dieses Problems überhaupt nichts beiträgt – so als ginge ihn selbst dieses Problem nichts an. Dass abwegige Absichtsrealisierung Absichtlichkeit ausschließt, gehört jedoch zur feststehenden Rechtspraxis und zu unseren Alltagsintuitionen von Absichtlichkeit. Diese müsste der nichtreduktive Intentionalismus also mindestens rekonstruieren. Gerade der rationalistische Erklärungsansatz schließt dies aber aus: Wenn diese Art der Zielrealisierung rational gewesen sein soll, dann muss sie superclever die angeblichen Zufälle vorausgeplant haben, was aber in Widerspruch zur Realität steht.

Vielleicht sollte man an dieser Stelle doch Zuflucht bei einer intentional-kausalen Handlungstheorie suchen. Das Problem der abwegigen Absichtsrealisierung kann sie jedenfalls lösen.<sup>42</sup>

---

38 Z. B. Wilson, *The Intentionality of Human Action* (Anm. 34), 257 f.; Sehon, *Deviant Causal Chains* (Anm. 20); Scott Sehon, *Teleological Realism. Mind, Agency, and Explanation*, Cambridge MA 2005, 90–112.

39 Löhner, *Abweichende Kausalketten* (Anm. 24), 792.

40 Z. B. Sehon, *Teleological Realism* (Anm. 38), 135–147.

41 Davidson, »Handlungen, Gründe und Ursachen«, in: ders., *Handlung und Ereignis*, Frankfurt a. M. 1985, 19–42, hier: 28 u. 30.

42 Dieser Artikel basiert u. a. auf einigen Ideen aus einem in Vorbereitung befindlichen, umfassenderen Werk zur Handlungstheorie (Christoph Lumer, *Kognitive Handlungstheorie. Empirische Handlungsgesetze, Freiheit und die Grundlagen praktischer Rationalität*, 2009). Ich danke Guido Löhner für die Gelegenheit, diese Ideen hier darlegen, weiterreiben und zur Diskussion stellen zu können. Ich danke Björn Burkhardt und Geert Keil für Hinweise, die sich aus ihrer Lektüre von Auszügen des genannten Manuskripts ergaben. Und ich danke Fred Adams, Carl Ginet und Hugh McCann für Diskussionen zu Themen dieses Artikels.